



## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 29.06.2023, Zahl: 030/DIKel/stvo-30-aros, mit welcher nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahmen für die Alte Rosentalstraße in Fürnitz in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erlassen werden:

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d Z. 4 lit.d) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

### § 1

Für den gesamten Verlauf der Verbindungsstraße, Alte Rosentalstraße in Fürnitz, Parzelle 1188/6 KG 75413 Fürnitz, entsprechend Planbeilage, wird verfügt:

- a) Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 in beiden Fahrrichtungen.



### § 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen:

- a) Vorschriftenzeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a bzw. b der StVO 1960  
„GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG (ERLAUBTE HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT) 30“  
bzw. „ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG“ (ERLAUBTE  
HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT) 30“ an den im § 1 lit.a) festgelegten Stellen.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:

Christian **POGLITSCH**